



## Was verdient der Bürgermeister?

2011-09-20 14:26:22

Diese Frage lasse ich offen. Im vorliegenden Entwurf des Nachtragshaushaltes zur [Stadtvertretung am 22.09.2011](#) gibt es Änderungen im Stellenplan (im vorliegenden Paket der Stadtvertreter auf den Seiten 194 und 197). Danach wird der Bürgermeister ab dem 01.09.2011 nicht mehr nach A13, sondern nach A14 bezahlt. Das zieht natürlich auch eine Änderung in der Haushaltsstelle 0200.000.4100 "Dienstbezüge Beamte" des Haushaltes (Seite 59) nach sich, die sich um 2.000 Euro, von 54.800 Euro auf **56.800 Euro** erhöht.

Grundlage für die bisherige Einstufung in die Besoldungsgruppe A13 ist die "Kommunalbesoldungslandesverordnung", die für Wahlbeamte in Gemeinden bis zu 5.000 Einwohnern genau dies vorsah. Mit der "Ersten Landesverordnung zur Änderung der Kommunalbesoldungslandesverordnung" vom 16.11.2010, mit Inkrafttreten am 04.09.2011, erhöht sich dies auf die Besoldungsgruppe 14.

In einer [Pressemitteilung des Innenministeriums](#) (Nr. 155 vom 04.11.2010) heißt es unter anderem:

### **Erhöhung der Besoldung für hauptamtliche Bürgermeister und Landräte in M-V**

Die Landesverordnung zur Änderung der Kommunalbesoldungslandesverordnung wird am 4. September 2011 zeitgleich mit der Kreisstrukturreform in Kraft treten. Die derzeitige Einstufung der Ämter der hauptamtlichen Bürgermeister besteht unverändert seit dem Jahr 1991, die einheitliche Besoldung der Landräte nach Besoldungsgruppe B 4 seit dem Jahr 1995.

Die Besoldung in M-V stellte die bisher niedrigste im gesamten Bundesgebiet dar. Durch die Landesverordnung wird eine Angleichung an das Recht vergleichbarer Bundesländer erreicht. In den hauptamtlich verwalteten Gemeinden und den Landkreisen ist seit Mitte der 1990er Jahre ein Aufgabenzuwachs zu verzeichnen.

Die Besoldung der hauptamtlichen Bürgermeister und der Landräte wird mit der Landesverordnung flächendeckend angehoben und ist abhängig von den aktuell maßgebenden Einwohnerzahlen. Da die Verordnung bei der Besoldungseinstufung neue Größenklassen vorsieht, erhalten allerdings diejenigen Amtsinhaber keine Besoldungserhöhung, deren Gemeinde infolge eines Einwohnerrückgangs nun einer geringeren Größenklasse zuzuordnen ist. Ziel der Verordnung ist nicht eine allgemeine Besoldungserhöhung für die im Amt befindlichen Beamten, sondern eine funktionsgerechte, den Anforderungen entsprechende Einstufung ihrer Ämter.

Nicht erwähnt wird dabei allerdings, daß es seit dem oben genannten Jahr 1991 natürlich ständige Erhöhungen des Soldes innerhalb der Besoldungsgruppe gab und voraussichtlich auch weiter geben wird. Mit Erhöhungsdatum 01.04.2011 gab es eine Erhöhung von 1,5 Prozent und mit Erhöhungsdatum 01.01.2012 sogar eine Erhöhung von 1,9 Prozent und eine Einmalzahlung von 360 Euro. Das mag man



als Inflationsausgleich ansehen.

Dagegen darf erwähnt werden, daß die "Kommunalbesoldungslandesverordnung" in Schwerin beschlossen wird, gezahlt aber werden die Dienstbezüge und deren Erhöhung allerdings aus der Stadtkasse. Es verändert sich nicht die Haushaltsstelle 0200.000.4100 "Beiträge zur Versorgungskasse – aktive Beamte" des Haushaltes (Seite 59) in Höhe von **weiteren 32.000 Euro**.

- Wer sich genauer mit der Beamtenbesoldung beschäftigen möchte, findet auf [www.beamtenbesoldung.org](http://www.beamtenbesoldung.org) viele Informationen, wie zum Beispiel aktuelle Besoldungstabellen.
- Den Text der "Kommunalbesoldungslandesverordnung" findet man zum Beispiel auf: [mv.juris.de](http://mv.juris.de)
- Den aktuellen [Haushalt](#) der Stadt Kröpelin findet man im Internet bisher leider nicht, lediglich einige alte Haushaltsrahmendaten auf diversen Statistikportalen.